

Antrag auf Zuteilung eines roten Kennzeichens für die wiederkehrende Verwendung

- Dauerkennzeichen gem. § 16 Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV) -

Antragsteller/in:

Verantwortliche Person (einschl. Telefonnummer und E-Mail)

Straße und Hausnummer der Betriebsstätte:

Postleitzahl und Ort der Betriebsstätte:

Telefon / Handy / E-Mail / Internetseite der Betriebsstätte:

Erforderliche Unterlagen:

- ✓ Gewerbeanmeldung für Kfz-Hersteller, Kfz-Teilehersteller, Kfz-Werkstätten, Kfz-Händler
- ✓ Nachweis über Stellplätze
- ✓ Versicherungsbestätigung für rote Kennzeichen
- ✓ SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der Kfz-Steuer
- ✓ Personalausweis
- ✓ Führerschein
- ✓ Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde
 - ✗ Wird persönlich unter Vorlage des Personalausweises bei der örtlichen Meldebehörde oder
 - ✗ über das Online-Portal des Bundesamtes für Justiz beantragt.
- ✓ Fotos vom Gelände, Werbeschild, Briefkasten und Stellplätzen

Die Gebühr für Antragsbearbeitung und Zuteilung des Roten Kennzeichens beträgt 120,00 € (inkl. Fahrzeugscheinheft und Fahrtenbuch). Davon sind 60,00 € bei Antragsstellung zu bezahlen.

Die Kennzeichen werden benötigt zu folgenden Zwecken: (Bitte so ausführlich wie möglich.)

Ich bestätige, dass die vorgelegten Papiere / Dokumente dem aktuellen Stand entsprechen.
Änderungen teile ich der Zulassungsstelle unverzüglich mit.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

(Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so ist von jedem eine Unterschrift erforderlich)